

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtshof

Geschäftsführer
Rt. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa

Nr. 36.

Sonnabend, 13. Februar 1897, Abends.

50. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Viertjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch weisse Ediger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelne Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druß und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftssstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Erlaß

an die Schulvorstände im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain.
Das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts setzt inhaltlich an die Bezirksschulinspektionen unter dem 16. vorigen Monats erlangter Generalverordnung voraus, daß auch die Volksschulen ihre Schüler auf die Bedeutung des Tages, den das deutsche Reich am

22. März dieses Jahres

zur Erinnerung an die vor 100 Jahren erfolgte Geburt des deutschen Kaisers Wilhelm I. feiern wird, eindringlich hinzuweisen werden, und überläßt es den einzelnen Schulen zu bestimmen, wie dies in Anpassung an die Verhältnisse des Orts und der Anzahl am angemessensten zu geschehen habe.

Den Schulvorständen wird Solches mit dem Veranlassen hiermit bekannt gegeben, über die Art und Weise der fraglichen Gedenkfeier Beschluß zu fassen und diesen

bis zum 1. März 1897

anher anzugeben.

Riesa, am 8. Februar 1897.

Die Königliche Bezirksschulinspektion.

189 V.

v. Wilndt. Dr. Gelbe.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Bol. 109 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma

Glückmann, Swarzenski & Scherbel
in Riesa

betreffend, verlaubt, daß

Herr Abraham (Adolf) Salomon Swarzenski

aufgeschieden ist.

Riesa, am 12. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Geldauer.

Breitw.

Donnerstag, den 18. Februar 1897,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 8 Fahr-Mathwein (zusammen ca. 640 Liter enthaltend) gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 11. Februar 1897.

Der Ger.-Bollz. beim R. Amtsger.
Gefr. Elbaum.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 13. Februar 1897.

— Nächsten Montag Abend concertieren im Schützenhaus hier selbst die Mäulenthaler Quartette und Concertsänger aus Döbeln. Die „Schelte“ der Mäulenthaler Quartett-Sänger ist infolge der eingetretenen Spaltung eine Streitfrage geworden, deren Entscheidung sehr schwierig ist, da die „Splitter vom alten Stamm“. Jeder das Recht der Schelte für sich in Anspruch nimmt. Die Mäulenthaler aus Döbeln beheiligen sich nicht am Streit, können aber behaupten, unter den jetzigen „Mäulenthalern“ die „ältesten“ zu sein. Das aus den Herren Hanke, Preißler, Schilling und Sonntag bestehende Männerquartett singt nun bereits seit 15 Jahren zusammen. Die humoristischen Darbietungen erfreuen sich zumeist großen Beifalls und alles in Allem verstehen es die Mäulenthaler immer recht gut, ihrem Auditorium bei abwechslungsreichem Programm eine anselige Unterhaltung zu bieten.

— Der ev. Männer- und Jünglingsverein veranstaltet am nächsten Dienstag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr im Saale des Wettiner Hofs einen Familienabend zur Feier des 400-jährigen Geburtstages Melanchton's, des Freunden und hervorragendsten Gehilfen Dr. Luthers am Reformationsjahr, des Mannes, der sich um die Begründung der evangelischen Schulen im besonderen Maße verdient gemacht und der der höchlichen Wissenschaft in der Vereinigung glaubenswärmer Frömmigkeit und erleuchteter Forschung die rechten Wege gewiesen hat. Den Vortrag wird Oberpfarrer Dr. Clemm-Strehla halten. Die Gesänge wird der Kirchenchor unter Leitung des Herrn Kantors Fischer ausführen. Mitglieder des Vereins werden durch dilettantische Vorträge und dergl. in die Reformationszeit zu versetzen und das gesegnete Werk und Leben des „Lehrers Deutschlands“ darzustellen versuchen. — Besondere Einladungen ergehen nicht. Alle Freunde der evangelischen Sache sind herzlich willkommen.

— Für Schifferkreise wird, wie man uns mittheilt, folgendes Referat über die jüngst stattgehabte Versammlung des „Schiffervereins Aken“ vom besonderem Interesse sein. Es referierte in derselben eine gewählte Deputation über den Besuch der großen Ausstellung des Centralvereins zur Erhebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt. Das „Akener Wochentblatt“ berichtet: Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath Wittich-Berlin eröffnet. Nachdem Punkt 1 der Tagesordnung, betreffend geistliche Mitteilungen, erledigt, erhielt der Vorsitzende Herr Professor Flamm-Charlottenburg das Wort. Genannter Herr hielt zu Punkt 2 der Tagesordnung, „Über die Anforderungen an den modernen Schiffbau für Binnenschiffstrassen“ einen in jeder Beziehung lehrhaften, interessanten Vortrag, und blieb der Dank von Seiten der Anwesenden nicht aus. Anknüpfend an diesen Vortrag, ergriß Herr Hauptmann Tonnen-Magdeburg das Wort und bedauerte, daß zur Zeit speziell die Elbschiffahrt in Betreff der Technik und praktischen Handhabung die jetzt gebauten Fahrzeuge noch viel zu wünschen liegen. Er betonte, daß die Schiffbauer, welche mit der Art groß gewordenen, nicht technisch genug gebildet, um Neuerungen auf diesem Gebiete zu schaffen. Es seien auch die Schiffer für Neuerungen nicht zu bewegen. Am Schlusse seiner Rede benannte genannter Herr, wohl in der guten Meinung, die

Reorganisation der (preußischen R. L.) Schifferschulen anzuregen, daß der alte Stamm der Schiffer ausstirbt, und die jungen Schiffer überhaupt keine Schiffer, sondern nur Arbeitsleute wären. (Wir sagen dem noch hinzu, daß doch wohl heute an den Schiffer mit den neuen großen, modernen Fahrzeugen Ansprüche gestellt werden, die mit den Leistungen unserer Vorfahren auf gleicher Stufe stehen dürften und daß es die Schifferschule nicht allein ist, die einen tüchtigen, praktischen Schiffer ausbildet, abgesehen davon, daß wir den Werth der Schifferschule, die Ausbildung des Schiffers in Kenntnissen und allgemeinem Wissen, voll und ganz würdigen. Was nun die erste Ausführung des Herrn Hauptmann Tonnes, den Werth der Fahrzeuge auf der Elbe, betrifft, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß wir Röhne auf der Elbe haben, welche den Verhältnissen des Stromes voll und ganz entsprechen. Ja, es dürfte fraglich sein, ob Herr Tonnes Bude ab Außig unter solchen vorzüglichen Konjunkturen fahren würde, als der Privatschiffer, auch mit seinem Zukunftsschiff „Elbe“, welches doch im Betrieb der Praxis auf der Elbe noch weit zurückbleiben dürfte.) Zu Punkt 3 der Tagesordnung, „die Ansprüche der Schiffer auf Liegegeleid“, erhielt Herr Direktor Philipp-Dresden das Wort. In seiner ruhigen, allbekannten Weise hob genannter Herr hervor, daß sein Vortrag ein für ihn selbst belebender sein sollte, und zwar, daß er über verschiedene Punkte von Seiten zweier anwesenden Herren (die i. S. in der Kommission des Reichstags thätig gewesenen Herren Abgeordneten Bassermann-Mannheim und Plaatz-Aken) Aufklärung erbat. Frage 1 war: Wußt der Schiffer wegen Plagmangel auf Liegegeleid verzichten. Frage 2: Die Berechnung der Senn- und Feiertage bei der Überliegezeit. Frage 3: Das Pfandrecht der Schiffer bei Theil-Bädungen für mehrere Empfänger. Frage 4: der Widerspruch der §§ 46 und 56 des neuen Binnenschiffsbürografs. Herr Abgeordneter Bassermann nahm hierauf das Wort und beantwortete Frage 1 dahin, daß es selbstverständlich wäre, daß der Schiffer dafür, daß ihm der Empfänger kein Land anweist, nicht verantwortlich wäre, mit andern Worten, der Empfänger resp. die Empfänger sind verpflichtet, dem Schiffer, auch wenn derselbe kein Land hat, nach Ablauf der Liegezeit Liegegeleid zu zahlen. Zu Frage 2 betonte Herr Bassermann, daß die Senn- und Feiertage in die Liegezeit mit eingerichtet würden; auch tritt der Fall ein bei einer vereinbarten Überliegezeit. Frage 3, das Pfandrecht bei Theil-Bädungen betreffend. Die Aufklärung lautete dahin, daß bei Verschämung früherer Empfänger der letzte Theil der Ladung nach dem allgemeinen Pfandrecht dem Schiffer gegenüber haftbar ist. Der Ausgleich hat unter den Empfängern selbst zu erfolgen. Zu Frage 4: der Widerspruch der §§ 46 und 56 soll bei der Novelle zum Handelsgelehrbuch berichtig werden. Nachdem noch zum Schluß Professor Bubendorf-Chariotenburg über „die Ausübung der Wasserfahrt bei Radewehren“ gesprochen, schloß der Vorsitzende um 10½ Uhr die für das allgemeine Wohl nützliche Versammlung.

— Im Jahre 1896 wähnte die Schiffsahrsperiode auf der Elbe innerhalb des Königreichs Sachsen vom 13. März bis mit 3. Dezember, zusammen 266 Tage. Der niedrigste Wassersstand während derselben wurde mit -151 cm am Dresdner Pegel am 1. Dezember gemessen. Die geringste Fahrtswassertiefe betrug bei diesem niedrigsten Wassersstande 96 cm. Während der vorjährigen Schiffsahrsperiode konnten die Elbfahrzeuge verfrachtet werden mit vollem

Ladung an 166 Tagen, mit ¼ Ladung an 67 Tagen und mit halber Ladung an 33 Tagen. Am Pirnaer Pegel wurde im Jahre 1895 ein niedrigster Wasserstand von -180 cm und ein höchster Wasserstand von +481 cm gemessen. Der mittlere Jahreswasserstand betrug -30 cm.

— Die Handelskammer zu Leipzig hat an die Königl. General-Direktion der sächsischen Staatsseidenbahnen ein Schreiben um Einführung von Kilometerhufen gerichtet. Zur Großherzogthum Baden sind derartige Kilometerhufen bereits seit dem 1. Mai 1895 gebräuchlich und auch 28 preußische Handelskammern haben ein gleiches Schreiben dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten zugehen lassen. Schon früher ist eine derartige Einrichtung angeregt worden, aber bisher schwerte dieselbe immer an Bedenken finanzieller Natur. Die Kilometerhufen, die freilich in der Hauptstrecke dem Handelsstand zu Gute kommen, da dessen Angehörige weder Rückfahrlästen noch Rundreise-Billets verwenden können und doch das größte Kontingent unter den Fahrgästen stellen, bieten dem, der die Eisenbahn viel benutzt, außerordentliche Vortheile und regen auch zu weiterer Benutzung an. Dann bringen die Kilometerhufen aber auch für die Bahnverwaltung eine Erleichterung des Schalterdienstes und insbesondere des Kassengeschäfts. Nach den badischen Erfahrungen, heißt es in dem erwähnten Schreiben, ist unseres Erachtens die Einführung der Kilometerhufen auf allen deutschen Eisenbahnen nur noch eine Frage der Zeit, und da die Königl. sächsische Verwaltung gewohnt ist, bei Verbesserungen der Verkehrs-Einrichtungen mit in vorderster Reihe zu stehen, so dürfen wir wohl auch in dieser Beziehung ein baldiges Vor gehen erhoffen.

— Die zweite Meerturnfahrt der Sachsen wird sich in Bieg und Biel in diesem Jahre zwei Mal wiederholen. Die bekannte Firma W. Fesinghaus in Genua bleibt bekannt, daß sie am 24. März d. J. von Genua aus eine „Große Orientreise“ zum Osterfest nach Jerusalem, und am 20. August eine dergleichen unternimmt, und daß nach dem Vorbilde einer zweiten Meerturnfahrt der Sachsen am 7. Mai und am 20. Juli zwei Fahrten nach Spanien, Nordwestafrika, Sizilien und Italien in der Dauer von 30, bzw. 25 Tagen für den Preis von 375 bis 900 Mk. je nach Lage und Größe der Cabinen, unternommen werden.

Meiningen, 12. Februar. Herr Robert Schissler, der ehemalige Bürgermeister unserer Stadt, hat seine Pension seit nicht lange genießen dürfen, denn am gestrigen Tage ist er seinem langwierigen Leiden (Speiseröhrenverengung) erlegen.

— Dresden, 13. Februar. Der Prinz und die Prinzessin Anton von Hohenlohe werden heute Nachmittag zum Besuch am Königlichen Hofe erwartet.

Grimma, 11. Februar. Infolge eines Schlaganfalls fiel gestern Nachmittag gegen 1/2 Uhr der auf der Beiersdorfer Straße wohnende 67 Jahre alte Handarbeiter August Karl Kummer so unglücklich die Treppe herab, daß er mit dem Kopfe gegen die Wand und sodann auf die Haustür aufschläug. Kummer war sofort eine Weile.

Falkenstein, 11. Februar. Gegenwärtig ist man in Ruhland bemüht, unsere einheimische Schiffsahrsperiode derselbst einzuführen und zu verbreiten. In den letzten Tagen wurden im heutigen Drei-Schiffenstadl mit einem Wochenverdienst von 40 Mark nach Ruhland geführt. Es dürfte bei Eingehung von Arbeitsverträgen nach Ruhland jedenfalls Vorsicht anzuwenden sein, indem die Erfahrung gelehrt hat,